

Zusammenstellung der Prüfungsinhalte für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Blueprint“)

Das IMPP erstellt auf Basis der ÄApprO 2002 (Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. August 2019 geändert worden ist) die schriftlichen Prüfungen für die Staatsexamina. Die Prüfungsgegenstände der schriftlichen Prüfungen, die in den Gegenstandskatalogen aufgeführt sind, beschreiben den Prüfungsstoff der Examina. Der „Blueprint“ soll gewährleisten, dass die für die schriftlichen Prüfungen ausgewählten Prüfungsaufgaben möglichst repräsentativ für die gesamten Prüfungsgegenstände sind. Ein „Blueprint“ für die Prüfungen wurde bislang nicht vom IMPP veröffentlicht.

Um Studierenden zukünftig die Prüfungsvorbereitung zu erleichtern und Dozierenden eine zusätzliche Orientierung für Planung und Gestaltung der universitären Lehre zu bieten, hat sich das IMPP entschieden, erstmalig den „Blueprint“ für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Examen) zu publizieren. Die M2-Examina bestehen aus insgesamt 320 Prüfungsaufgaben mit jeweils vordefinierten Auswahlmöglichkeiten im Rahmen des Antwort-Wahl-Verfahrens (sog. „Multiple-Choice“-Aufgaben). Im Folgenden werden die drei Achsen des „Blueprints“ im Rahmen der derzeit gültigen ÄApprO 2002 vorgestellt. So bedeutet beispielsweise „Kardiovaskulär 10–20 %“, dass in zukünftigen M2-Examina angestrebt wird, 10 % bis 20 % der insgesamt 320 Prüfungsaufgaben dem Bereich „kardiovaskuläres System“ zuzuordnen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass Abweichungen von den angegebenen prozentualen Anteilen möglich sind. Die jeweils angegebene Verteilung kann nicht garantiert werden, ist rechtlich nicht verbindlich und stellt deshalb nur einen Richtwert dar. Abweichungen stellen somit keine Qualitätsminderung der Staatsexamina dar und können daher auch nicht für potentielle Beanstandungen herangezogen werden. Es wird jedoch eine größtmögliche Übereinstimmung der tatsächlichen Zusammenstellung der M2-Examina mit dieser Verteilung angestrebt. Zusätzlich ist zu beachten, dass eine Prüfungsaufgabe in der Regel multidimensional klassifiziert ist und sich dadurch bei der Addition der Anteile, die den jeweiligen Achsen zugeordnet sind, in der Summe auch Werte deutlich über 100 % ergeben können.

1. Achse

Bezeichnung	prozentualer Anteil (ca.)
Kardiovaskuläres System	10–20 %
Muskuloskelettales System und Weichgewebe	10–15 %
Hormone und Stoffwechsel	5–10 %
Respiratorisches System	5–15 %
Blut und Immunologie	2–10 %
Urogenitales System	5–15 %
Verdauungssystem	5–15 %
Haut, Hautanhang und Schleimhaut	5–15 %
Sinnessysteme	2–10 %
Nervensystem und Psyche	20–30 %
Schwangerschaft, Fetal-, Perinatal- und Neonatalzeit	2–10 %

2. Achse

Bezeichnung	prozentualer Anteil (ca.)
Grundlagen und Pathogenese	25–45 %
Diagnose / diagnostische Verfahren	35–60 %
Therapie	25–45 %
Notfallmaßnahmen	5–20 %
Prävention und Rehabilitation	10–20 %

3. Achse

Die dritte Achse umfasst übergeordnete Kompetenzen auf Basis der ÄApprO 2002 [„...Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. (...) Gesichtspunkte ärztlicher Gesprächsführung sowie ärztlicher Qualitätssicherung, (...) Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens...“ (§ 1 Abs. 1 Satz 5 ÄApprO 2002)] und des IMPP-Gegenstandskatalogs für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung [„...medizinisch-wissenschaftliches Denken und Handeln, ärztliche Kommunikation, interprofessionelle Kommunikation und Zusammenarbeit, Gesundheitsberatung, -förderung und Prävention, Führung und Management und professionelles Handeln...“ (IMPP-Gegenstandskatalog, 5. aktualisierte Auflage November 2019)]. Die übergeordneten Kompetenzen sind seit 2003 bzw. 2012 explizite Ziele der Ausbildung und wurden bisher integriert in den Multiple-Choice-Aufgaben geprüft. Ziel ist es, diese Themen verstärkt in Fragestellungen zukünftiger M2-Examen abzubilden.